



Gebäudeenergieberater
IngenieureHandwerker e.V.
Bundesverband

Infos für Experten- Übersicht

Weiterlistung Einzelmaßnahmen	1
Weiterlistung KfW-Effizienzhäuser über Einzelmaßnahmen	2
Energieeffizient Bauen und Sanieren - Zuschuss 433.....	2
Die Bestätigung nach Durchführung (BnD) ist im EBS-Prüftool jetzt auch für den Zuschuss Brennstoffzelle möglich.....	2
Energieeffizient Sanieren - Zuschuss 430 sowie Kredit 151/152	2
Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss 430, 431 und 433.....	2
Energieeffizient Sanieren – Kredit 152 und Zuschuss 430	3

Weiterlistung Einzelmaßnahmen

Notwendig dafür sind

24 UE Fortbildung- gemäß Anlage 2 [Regelheft](#)

+ Praxisnachweis-Einzelmaßnahmen

Für folgende vier Gruppen von Einzelmaßnahmen kann der Eintrag verlängert werden:

- Wärmedämmung von Bauteilen
- Erneuerung der Fenster und Außentüren
- Austausch der Heizungsanlage oder Optimierung der Heizungsanlage
- Lüftungsanlagen

Pro Gruppe sind an zwei unterschiedlichen Gebäuden umgesetzte Einzelmaßnahmen (EM) aus den Gewerken der entsprechenden Gruppe im Verlängerungszeitraum erforderlich. Werden nur bei einer Gruppe EM nachgewiesen, erscheinen die anderen Gruppen nicht mehr im Profil, können aber bei der nächsten Weiterlistung wieder belegt werden. Dies ist in der [Anleitung zur Verlängerung](#) unter 4.3 „Praxisnachweis ausschließlich anhand umgesetzter KfW-Einzelmaßnahmen“ zu finden.

Weiterlistung KfW-Effizienzhäuser über Einzelmaßnahmen

Wenn der Eintrag für KfW-Effizienzhäuser erhalten bleiben soll, kann dies auch mit durchgeführten **Einzelmaßnahmen und Bilanzierung** dieses Gebäudes erfolgen, wenn folgende Leistungen nachgewiesen werden:

Zwei im Verlängerungszeitraum **umgesetzte unterschiedliche Einzelmaßnahmen** in einem Gebäude und Durchführung der **Bilanzierung** zu einem KfW-Effizienzhaus (55 bis 115) anhand des Gebäudes, in dem die Einzelmaßnahmen umgesetzt wurden. Abgesehen von den zwei nachzuweisenden Einzelmaßnahmen ist die tatsächliche Umsetzung der übrigen Maßnahmen, die für die Erreichung des energetischen Niveaus in der Bilanzierung berücksichtigt wurden, nicht notwendig. Details sind im [Regelheft](#) unter 19.3.1.2 „Anforderungen an die Praxisnachweise“ zu finden.

Weitere Infos und aufbereitete Erläuterungen finden Sie auf <https://www.energie-effizienz-experten.de> unter → Sie sind Energieeffizienz-Experte → weitere Informationen → rechts unter Downloads

Die folgenden Informationen zur Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes sind aus dem Newsletter für Experten März 2017.

Energieeffizient Bauen und Sanieren - Zuschuss 433

Die Bestätigung nach Durchführung (BnD) ist im EBS-Prüftool jetzt auch für den Zuschuss Brennstoffzelle möglich.

Energieeffizient Sanieren - Zuschuss 430 sowie Kredit 151/152

Nun gibt es einheitliche Ergebnisdokumente für Kredit und Zuschuss:

Ab 17.03.2017 stehen Ihnen aktualisierte und einheitliche Dokumente zur „Bestätigung nach Durchführung“ für die Kredit- und Zuschussförderung zur Verfügung. Es wurde allein die Darstellung angepasst. Prüfungen oder Förderbedingungen wurden nicht geändert.

Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss 430, 431 und 433

Keine Änderungen nach BnD-Einreichung. Bisher bestand die Möglichkeit, der KfW nach BnD-Einreichung noch Änderungen mitzuteilen und ggf. noch offene Zuschussbeträge ausgezahlt zu bekommen. Mit der Standardisierung der Zuschuss-Prozesse sind nach Einreichung der BnD **keine** nachträglichen Änderungen an der BnD möglich.

Deshalb bittet die KfW zu beachten:

- Die BnD darf erst erstellt werden, wenn das beantragte Vorhaben vollständig umgesetzt ist, da keine Auszahlung in Teilbeträgen möglich ist.

- Nach Einreichung der BnD und positiver BnD-Entscheidung durch die KfW ist keine Anpassung der übermittelten Daten (z. B. Höhe der förderfähigen Kosten) möglich.

Energieeffizient Sanieren – Kredit 152 und Zuschuss 430

– Hinweis zur Angabe von Beratungs- und Planungsleistungen in der BnD.

Beratungs-, Planungs- und Baubegleitungsleistungen durch den Energieeffizienzexperten gehören zu den förderfähigen Leistungen. Das ist auch so in den jeweiligen Produktmerkblättern (151/152, 153, 430) ausgeführt. Nach wie vor können die Planungs- und Betreuungskosten, die nicht mit dem Baubegleitungszuschuss 431 gefördert werden, in den Produkten 151/152 und 430 in der BnD als Investitionskosten angegeben werden. Solange kein separates Feld in der BnD dafür genutzt werden kann, bitten wir Sie die Planungs- und Beratungskosten sowie andere sonstige Kosten auf die Herstellungskosten der einzelnen Gewerke (Einzelmaßnahmen) zu verteilen.